



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Billstr. 80, 20539
Hamburg

Yino Pharma Europe GmbH
Oberhafenstr. 1
20097 Hamburg

COPY

Amt für Verbraucherschutz
Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit
Billstr. 80
20539 Hamburg
Telefon 040 / 428 37 2038
Telefax 040 / 427 31 0106
Ansprechpartner Dr. Wendt
Zimmer 5.19
E-Mail anna.wendt@bgv.hamburg.de

Datum 23.04.2019

Gz.: V 1 / 592-80.1/12

Registrierung als Betrieb, der Arzneimittel in Verkehr bringt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihr Unternehmen gem. Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) in der derzeit gültigen Fassung (EU ABI. Nr. L 300, 14.11.2009, S.1) als Betrieb, der Folgeprodukte (Arzneimittel) in Verkehr bringt, registriert.

Folgeprodukte sind gem. Art. 3 Nr. 2 der o. g. Verordnung Produkte, die durch eine(n) oder mehrere Behandlungen, Umwandlungen oder Verarbeitungsschritte aus tierischen Nebenprodukten gewonnen wurden.

Nach Ihren Angaben lagern und vertreiben Sie Folgeprodukte der Kategorie 3 (Heparin Natrium, Heparin Calcium, Enoxaparin Natrium).

Der Firma
Yino Pharma Europe GmbH
c/o Nordland Transportkontor GmbH
Hammer Deich 156
20537 Hamburg

wird die Registrierungsnummer: **DE 02-0-00-1073-33**

erteilt.

Es wird auf die gesetzlichen Verpflichtungen hingewiesen, die sich für Sie als Wirtschaftsbeteiligter aus den einschlägigen Bestimmungen der EU sowie aus nationalen Bestimmungen zu tierischen Nebenprodukten und deren Folgeprodukten ergeben, insbesondere zur Sicherstellung zulässiger Vertriebswege und zu Dokumentationen.

Die Registrierung kann jederzeit gelöscht werden, wenn einschlägige gesetzliche Anforderungen nicht beachtet werden. Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld geahndet werden.

Diese Registrierung ist gebührenpflichtig nach der Gebührenordnung für das öffentliche Gesundheitswesen (GebOöG) vom 4. Dezember 2001 in der derzeit gültigen Fassung. Der Gebührenbescheid wird mit gesonderter Post zugesandt.

Dieser Bescheid geht nachrichtlich an das für den Sitz Ihres Unternehmens örtlich zuständige

Bezirksamt Hamburg Mitte
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle Widerspruch erheben.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Wendt

